

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 29.10.2020

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/476/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	16.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020

### **Fortschreibung der Jugendhilfeplanung;**

### **Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2021 bis 2023;**

### **Haushaltsstelle 0.4071.6329**

#### **Anlagen:**

Anlage 1, Ergebnisse der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen

Anlage 2, Ablaufplan der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen für den Zeitraum 2021 bis 2023

Anlage 3, Externe Ausgaben der Jugendhilfeplanung 2018 bis 2020 und Kostenplanung 2021 bis 2023

#### **I. Vortrag:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2002 beschlossen, die Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereichsweise fortzuschreiben. Es erfolgten Planungen in den Teilbereichen „Jugendarbeit“, „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische Hilfen“, „Kinder- und Jugendschutz“ (Prävention), „Jugendsozialarbeit“ und „Familienbildung“.

Zuletzt wurde die Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, einschließlich der Elternbefragung aktualisiert und die nächste kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis in Auftrag gegeben.

Die bisherigen Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sind in der **Anlage 1** dargestellt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2017 und der Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2018 wurde der Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2018 bis 2020 beschlossen.

Beim Teilbereich der **Jugendarbeit** wurden im letzten Planungszeitraum Online-Befragungen für die verbandliche und offene Jugendarbeit durchgeführt. Die Daten zur gemeindlichen Jugendarbeit wurden bei Besprechungen mit den Bürgermeistern in den Gemeinden abgeglichen. Die Befragungen und die Bürgermeister-Besuche dienen der Aktualisierung der Bestandsdaten und der Bedarfsermittlung zur Jugendarbeit.

Im Teilbereich **Jugendschutz** wurden Daten zur Präventionsarbeit der Schulen, Kindergärten, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Einrichtungen der Jugendarbeit und der freien Träger und Institutionen der Jugendhilfe abgefragt, um die Bestandsdaten zu aktualisieren.

Im Teilbereich **Kindertagesbetreuung** wurden die Daten der Befragung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren ausgewertet und die Bedarfsermittlung im Krippenbereich aktualisiert. Den Gemeinden des Landkreises Kitzingen wurden die Ergebnisse für die örtliche Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt.

Beim Teilbereich **Hilfen zur Erziehung** wurden die Daten für die jährlichen Berichte zur zentralen Datenerfassung der Jugendhilfe des Landesjugendamtes – Jugendhilfebericht-erstellung in Bayern (JUBB) bereitgestellt. Die Auswertungen wurden in der internen Konzeptgruppe der Abteilung 5 diskutiert.

Im Teilbereich **Familienbildung** wurde im Herbst 2019 eine landkreisweite Befragung von Eltern mit Kindern unter 10 Jahren zur Familienbildung durchgeführt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte im Jahr 2020 die Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzepts für den Landkreis Kitzingen.

Insgesamt liegen durch den Bericht „Aktualisierung der Bestandsdaten der Jugendhilfe“ in allen Teilbereichen der Jugendhilfe aktuelle Bestandsdaten vor.

Im nächsten Zeitraum 2021 bis 2023 wird es einen Wechsel der Planungsfachkraft geben. Es wird die erste Aufgabe der neuen Fachkraft sein, sich mit den Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Kitzingen vertraut zu machen und die Leistungsanbieter kennenzulernen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollen in allen Planungsbereichen die nächsten Schritte der Planung fortgeführt werden – Bestandsbewertung, Bedarfsermittlung bis zur Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen.

Zusätzlich in den Blickpunkt werden neue Aufgaben im SGB VIII-Bereich gerückt werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Bei der Kostenplanung konnte aufgrund eines hohen Anteils an Eigenleistungen der Jugendhilfeplanerin die externen Kosten für die Jugendhilfeplanung reduziert werden. Die Verwaltung sieht es gegenwärtig als erforderlich an, auch weiterhin eine sozialwissenschaftliche Begleitung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen einzuräumen. Insbesondere für das kommende Planungsjahr wurde der Hauptteil der Kosten keinem Teilbereich speziell zugeordnet, sondern ergibt sich aus der Konkretisierung der Arbeitsschwerpunkte der neuen Fachkraft. Hinsichtlich der Kosten wird auf **Anlage 3** verwiesen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen hat sich am 06.10.2020 in seiner 24. Sitzung mit dem Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2021 bis 2023 befasst. Nach ausführlicher Vorstellung und Erörterung hat der Unterausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Unterausschuss empfiehlt den politischen Gremien, dem Ablaufplan und dem Kostenplan für die Jugendhilfeplanung des Zeitraums 2021 bis 2023 zuzustimmen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie erfolgt weiterer Sachvortrag durch die Jugendhilfeplanerin, Frau Dr. Margrit Fragmeier.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird dem vorgelegten Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2021 bis 2023 zugestimmt. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 werden jährlich 15.000 Euro im Jugendhilfehaushalt (Haushaltsstelle 0.4071.6329) bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin